

# PATIENTENVERFÜGUNGEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

EINE DOKUMENTATION



ERARBEITET VON DR. HEINZ RÜEGGER, INSTITUT NEUMÜNSTER,  
IM AUFTRAG VON CURAVIVA SCHWEIZ, FACHBEREICH ALTER.

VERSION 6: OKTOBER 2014

CURAVIVA Schweiz  
Zieglerstrasse 53  
3000 Bern 14  
Telefon +41 (0)31 385 33 33  
[www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch)  
[info@curaviva.ch](mailto:info@curaviva.ch)

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zur Bedeutung von Patientenverfügungen</b>	<b>4</b>
1.1	Was sind Patientenverfügungen?	4
1.2	Inhalt	4
1.3	Formpflicht	6
1.4	Verbindlichkeit von Patientenverfügungen	6
1.5	Abschliessende Wertung	8
1.6	Literaturhinweise	8
<b>2.</b>	<b>Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz</b>	<b>9</b>
•	anthrosana. Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen	10
•	Beobachter	12
•	CARITAS Schweiz	12
•	Christen im Dienst an Kranken CDK	13
•	Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP	14
•	Dialog Ethik: Patientenverfügung HumanDokument	15
•	Dialog Ethik: Patientenvollmacht	16
•	Die Dargebotene Hand	17
•	DIGNITAS	18
•	Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus	19
•	EXIT Deutsche Schweiz	20
•	FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte / Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW	21
•	GGG-Voluntas	22
•	GGG-Voluntas / Medizinische Gesellschaft Basel / Universitätsspital Basel	23
•	Hospiz im Park / Ärztesgesellschaft Baselland / Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	24

• K-Tipp	25
• Kantonsspital Graubünden	26
• Kantonsspital St. Gallen, Dept. Interdisziplinäre med. Dienste/Palliativzentrum	27
• Kantonsspital St. Gallen, Muskelzentrum ALS clinic	28
• Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter	29
• Krebsliga Schweiz	30
• Parkinson Schweiz	31
• Patientenwille.ch	32
• Pflegezentrum Spital Limmattal	33
• Pro Mente Sana	34
• Pro Senectute Schweiz	35
• Schweizerische Alzheimervereinigung	36
• Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL	37
• Schweizerisches Rotes Kreuz	38
• Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und Naturheilpraktiker- Innen SVANAH	39
• Schweizerisches Weisses Kreuz	40
• Spitalregion Fürstenland Toggenburg	41
• Spital STS AG	42
• Spital Thurgau AG	43
• SPO Patientenschutz	44
• Stadt Zürich – Pflegezentren	45
• Stiftung für Konsumentenschutz	46
• Tertianum Stiftung	47
• Verein lifecircle	48

# 1. Zur Bedeutung von Patientenverfügungen

---

## 1.1 Was sind Patientenverfügungen?

Patientenverfügungen sind Verfügungen, durch die eine urteilsfähige Person festhält, was als ihr Wille gelten soll für den Fall einer künftigen Situation, in der sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sein könnte, selber zu entscheiden, welcher medizinischen Behandlung sie zustimmt und welche sie ablehnt. Sie werden also erst dann relevant, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist; vorher gilt, was im kommunikativen Austausch als aktueller Wille einer Person erhoben werden kann.

Patientenverfügungen dienen *primär zur Abwehr* von Behandlungsmassnahmen, die eine Patientin oder ein Patient nicht wünscht; sekundär kommen in ihnen in neuerer Zeit auch Aspekte der *Einforderung* von möglichst weitgehenden Behandlungsleistungen – etwa im palliativen Bereich – zur Sprache. Dieses Einfordern therapeutischer Massnahmen steht einem Patienten jedoch nur im Rahmen der gängigen medizinischen und pflegerischen Regeln der Kunst und des rechtlich Erlaubten zu.

Manchmal ist statt von Patientenverfügungen von Patiententestamenten die Rede. Dieser Begriff ist verfehlt. Denn für Testamente ist charakteristisch, dass sie ihre praktische Relevanz erst nach dem Tod des Verfassers erlangen. Patientenverfügungen jedoch werden im Blick auf eine Situation verfasst, in der die Verfasserin sehr wohl noch lebt, bloss nicht mehr fähig ist, ihre Autonomie durch aktuelle Entscheidungsprozesse selbst wahrzunehmen.

## 1.2 Inhalt

Patientenverfügungen können kürzer oder länger sein; sie können mehr oder weniger Fragen regeln. Überblickt man die nachstehend dokumentierten Patientenverfügungen, zeigt sich, dass folgende Punkte immer wieder angesprochen werden:

- **Personalien der verfügenden Person:**

Name, Vorname, Jahrgang, Adresse

- **Erklärung der eigenen Urteilsfähigkeit**

beim Erstellen der Verfügung

- **Gesundheitlich-medizinische Situation,**

in welcher die in der Patientenverfügung festgehaltenen Willensbekundungen zum Tragen kommen sollen.

- **Wichtigste Bezugspersonen,**

- . die verständigt werden sollen,

- . denen gegenüber die Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden,

- . die explizit ermächtigt werden, gegebenenfalls an eigener Stelle verbindlich zu entscheiden (im Sinne vertretungsberechtigter Personen gemäss Art. 370 Abs. 2 bzw. Art. 378 ZGB).

- **Schmerzlinderung, Sedierung:**

Hier geht es darum, zu bestimmen, wie Schmerzlinderung und Sedierung eingesetzt werden sollen:

- . grosszügig, selbst unter Inkaufnahme einer Trübung des Bewusstseins oder einer allfälligen Beschleunigung des Sterbeprozesses (sog. indirekte Sterbehilfe), oder
- . eher zurückhaltend, um das Bewusstsein nicht mehr als unbedingt nötig zu trüben und um keine Lebensverkürzung zu riskieren.

- **Lebensverlängernde Massnahmen:**

Dabei geht es um Aussagen, wie im Blick auf lebensverlängernde Massnahmen (z.B. Reanimation, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung, Antibiotika-Therapie) vorgegangen werden soll:

- . ob in gewissen Situationen auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll (sog. passive Sterbehilfe) oder
- . ob alles Mögliche unternommen werden soll, solange noch eine auch nur geringe Chance besteht, das Leben zu erhalten.

- **Organspende:**

- . Ist die Verfügende zu einer Organspende bereit?
- . Wenn ja: Gilt dies im Blick auf alle oder nur auf einzelne Organe?

- **Obduktion/Autopsie:**

- . Ist die Bereitschaft zu einer freiwilligen Obduktion bzw. Autopsie nach dem Tod vorhanden?

- **Einsicht in die Krankengeschichte:**

- . Wem soll nach dem Tod allenfalls Einsicht in die Krankengeschichte gegeben werden?

- **Religiöse Begleitung:**

- . Wünsche betreffend seelsorgliche Begleitung und allfällige Rituale beim Sterben oder nach dem Tod.

- **Bestattung**

- . Erdbestattung, Gemeinschaftsgrab oder Kremation?

Neuere Patientenverfügungen regen dazu an, solche konkreten Punkte zu ergänzen mit Aussagen genereller Art über die

- **persönliche Werthaltung**

der verfügenden Person im Blick auf grundlegende Fragen von Leben und Sterben, Krankheit und Gesundheit, Lebenssinn und Lebensqualität sowie die damit verbundenen Hoffnungen, Ängste oder Erwartungen.

Manche Patientenverfügungen fordern auch eine gute palliative Behandlung ein.

Selbstverständlich müssen nicht alle diese Punkte geklärt werden. Die Thematisierung der ersten sechs Punkte dürfte aber für eine Patientenverfügung, die in der Praxis hilfreich sein soll, unerlässlich sein. Auch allgemeine Ausführungen zur persönlichen Werthaltung sind sehr zu empfehlen.

### 1.3 Formpflicht

Für die Erstellung einer Patientenverfügung besteht keine rechtliche Formpflicht, ausser dass die *Identität der Verfasserin oder des Verfassers* klar aus der Verfügung hervorgehen und das Dokument von ihr *datiert* und *eigenhändig unterschrieben* sein muss. Eine handschriftliche Abfassung oder eine Beglaubigung der Unterschrift ist nicht nötig.

Es empfiehlt sich hingegen, eine Patientenverfügung ca. alle zwei Jahre neu zu aktualisieren, zu datieren und zu unterschreiben.

Voraussetzung für die Gültigkeit einer Patientenverfügung ist die *Urteilsfähigkeit* der Verfasserin oder des Verfassers und die *Freiwilligkeit* im Blick auf die Abfassung einer solchen Verfügung.

Es gibt heute eine ganze Reihe von Formularen solcher Patientenverfügungen, die man nur noch auszufüllen braucht. Eine Zusammenstellung von heute in der Schweiz erhältlichen Patientenverfügungen findet sich in dieser Dokumentation (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!). Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine eigene Patientenverfügung zu verfassen.

### 1.4 Verbindlichkeit von Patientenverfügungen

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Patientenverfügungen rechtlich und ethisch eine hohe Verbindlichkeit zukommt. Dies gilt in der Schweiz insbesondere im Blick auf das auf den 01.01.13 in Kraft getretene neue Erwachsenenschutzrecht, das die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen erstmals auf Bundesebene regelt (Art. 370-373 ZGB). Es hält fest: *„Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.“* (Art. 370 Abs. 1 ZGB) *„Die Ärztin oder der Arzt entspricht der Patientenverfügung, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.“* (Art. 372 Abs. 2 ZGB)

Ähnliches gilt im Blick auf die ethische Verbindlichkeit. Die von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) 2003 herausgegebenen Medizinisch-ethischen Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von zerebral schwerstgeschädigten Langzeitpatienten, die Teil der FMH-Standesordnung und damit berufsethisch für Schweizer Ärztinnen und Ärzte verbindlich sind, halten in Kap. II.2.2 fest: *„Jede Person kann im Voraus Bestimmungen verfassen im Hinblick auf medizinische Behandlung und Pflege, die sie zu erhalten wünscht oder ablehnt, falls sie nicht mehr urteilsfähig wäre (Patientenverfügung). Patientenverfügungen sind zu befolgen, solange keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese dem derzeitigen Willen des Patienten nicht mehr entsprechen. Sie gelten umso eher, je klarer sie formuliert sind, je kürzer die Unterzeichnung zurückliegt und je besser der Patient die eingetretene Situation antizipiert hat.“*

Eine starke Bestätigung ihrer ethischen Verbindlichkeit erfahren Patientenverfügungen durch die Stellungnahme Nr. 17/2011 der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK). Sie hält fest, dass die in einer Patientenverfügung festgehaltene antizipierte Willensbekundung „den fehlenden Willen einer urteilsunfähigen Person vollständig ersetzt“ (S. 21) und deshalb im Sinne der heute geltenden Patientenautonomie als verbindliche Zustimmung oder Ablehnung einer medizinischen Behandlung zu gelten hat. So kann sie einen neuen Raum der Selbstbestimmung für urteilsunfähige Personen eröffnen.

Gründe *gegen* die Verbindlichkeit von Angaben einer Patientenverfügung sind dann gegeben,

- wenn eine Forderung rechtswidrig ist (z.B. aktive Sterbehilfe),
- wenn eine Patientin oder ein Patient etwas einfordert, was medizinisch nicht indiziert bzw. mit den Regeln der medizinischen und pflegerischen Kunst nicht vereinbar ist,
- wenn Zweifel bestehen, dass die Verfügung aus freiem Willen zustande gekommen ist, oder
- wenn starke Indizien bestehen, dass die Patientin ihre Meinung gegenüber dem in der Patientenverfügung bekundeten Willen geändert hat.

Es kann also nicht einfach in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass der in einer früher verfassten Patientenverfügung bekundete Wille einer Patientin oder eines Patienten auch tatsächlich deren tatsächlichem Willen in einer aktuellen Entscheidungssituation entspricht. Denn niemand kann für sich ganz ausschliessen, dass er oder sie – gerade beim Durchleben von bisher unbekanntem Grenzsituationen – seine oder ihre Meinung ändert. Darum können Patientenverfügungen nicht einfach im gegebenen Wortlaut absolut verbindlich sein. Ein gewisser Interpretationsspielraum muss bleiben – gerade wenn man die Patientenautonomie in einer aktuellen Situation sehr ernst nehmen will! Eine Patientenverfügung hat aber einen umso höheren Stellenwert, je näher ihre Abfassung oder Letztunterzeichnung beim Zeitpunkt liegt, in dem sie zum Einsatz kommt, und je genauer die aktuell vorliegende Situation in der Verfügung explizit angesprochen wird.

Liegen keine der genannten Gründe gegen die Verbindlichkeit einer Verfügung vor, ist der in ihr geäusserte Wille als für die Behandlung massgebend zu betrachten. Da eine Verfügung in Bezug auf ganz konkrete Fragen allerdings oft nur eine Tendenz signalisiert, ist im Kontext dieser in der Verfügung geäusserten Grundtendenz eine ethische Güterabwägung im Blick auf die konkret anstehende Entscheidung zu vollziehen. Gerade in solchen Situationen können Angaben zur allgemeinen persönlichen Werthaltung der verfügenden Person hilfreich sein.

Die 2003 herausgekommenen SAMW-Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von älteren pflegebedürftigen Menschen erwarten von Ärzten und Pflegenden, dass sie „*ältere Personen auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung und deren regelmässig notwendige Aktualisierung aufmerksam machen.*“ (Punkt II.3.2) Und das neue Erwachsenenschutzrecht verlangt von Ärztinnen und Ärzten, im Zweifelsfall abzuklären, ob im Falle eines urteilsunfähigen Patienten eine Patientenverfügung vorliegt (Art. 372 Abs. 1 ZGB)

Ein Widerruf bzw. eine Veränderung einer vorliegenden Patientenverfügung durch die Verfügende ist jederzeit möglich.

## 1.5 Abschliessende Wertung

Auch wenn man die Grenzen von Patientenverfügungen (nur begrenzte Voraussehbarkeit künftiger Situationen, der dann bestehenden medizinischen Möglichkeiten und des eigenen mutmasslichen Willens) ernst nimmt, bleiben sie doch ein wertvolles modernes Instrument im Dienst der Patientenautonomie.

- Sie motivieren zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit schwierigen Lebenssituationen, die auf einen zukommen können.
- Sie laden ein zu einem Gespräch mit Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder Ärztinnen und Ärzten über eigene Vorstellungen und Erwartungen im Blick auf Situationen von Krankheit und Sterben.
- Sie können Angehörigen und dem Behandlungsteam als Orientierungshilfe dienen in Situationen, die stellvertretende Entscheidungen über die Behandlung einer urteilsunfähigen Person nötig machen. Dadurch dienen sie der Vergewisserung und der emotionalen Entlastung aller Beteiligten.

## 1.6 Literaturhinweise

- LINGG Yvonne (2014), *Patientenverfügung als Informations- und Kommunikationsinstrument*. Analyse der Vielfalt sowie Dokumentation der Inhalte und Standardisierungsmöglichkeiten (Churer Schriften zur Informationswissenschaft, Schrift 67), Chur [Der Text kann heruntergeladen werden unter: [www.htwchur.ch](http://www.htwchur.ch) > Informationswissenschaft > Forschung und Dienstleistungen > Churer Schriften]
- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) (2011), *Patientenverfügung. Ethische Erwägungen zum neuen Erwachsenenschutzrecht unter besonderer Berücksichtigung der Demenz* (Stellungnahme Nr. 17), Bern [Der Text kann heruntergeladen werden unter: [www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch) > Themen > Stellungnahmen]
- NAEF Judith/BAUMANN-HÖLZLE Ruth/RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela (2012), *Patientenverfügungen in der Schweiz. Basiswissen Recht, Ethik und Medizin für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen*, Zürich
- RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela/STUBER Peter/FRICK Sonia (2009), *Patientenverfügung – Ein Instrument zur Entscheidungsfindung und zum Gespräch mit Vertrauenspersonen*, in: D. Meier-Allmendinger/R. Baumann-Hölzle (Hg.), *Der selbstbestimmte Patient. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen*, Bd. 1, Basel, 43-68
- RÜEGGER Heinz (2010), *Zum Stellenwert von Selbstbestimmung am Lebensende. Autonomie im Blick auf pflegebedürftige Hochbetagte und Sterbende*, in: Christiane Burbach (Hg.), *...bis an die Grenze. Hospizarbeit und Palliative Care* (Edition Wege zum Menschen, Bd. 1), Göttingen, 59-92
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2009/rev. 2012), *Patientenverfügungen. Medizinisch-ethische Richtlinien und Empfehlungen*, Basel [Der Text kann heruntergeladen werden unter: [www.samw.ch](http://www.samw.ch) > Ethik > Richtlinien]



## 2. Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz

---

In den letzten Jahrzehnten haben zahlreiche Institutionen Formulare für Patientenverfügungen entwickelt, so dass ein regelrechter Markt entstanden ist, der ständig wächst. Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) spricht im Blick auf die Schweiz von rund 40 verschiedenen Formularen, die aktuell angeboten werden. Diese Zahl ist sicher zu tief geschätzt, wie allein schon die vorliegende, auf den deutschsprachigen Teil der Schweiz beschränkte Dokumentation deutlich macht, die keineswegs den Anspruch erhebt, umfassend zu sein.

Die heute angebotenen Patientenverfügungen sind äusserst unterschiedlich: Während die einen nur einzelne Bausteine zum Erstellen einer selbst formulierten Patientenverfügung liefern, bieten andere ganz kurze oder sehr ausführliche Formulare, während noch andere gar keine feststehenden Formulare anbieten, sondern einen individuellen Beratungsprozess, in dessen Verlauf eine massgeschneiderte Patientenverfügung erarbeitet wird. Während sich die Mehrzahl der Verfügungen an ein allgemeines Publikum wendet, gibt es auch spezielle Formulare für Angehörige bestimmter religiös-weltanschaulicher Gruppierungen (z.B. der Anthroposophie) oder bestimmte Patientengruppen mit ihren je spezifischen medizinischen Problemlagen (z.B. Krebs-, Parkinson- oder ALS-Patienten). Die inhaltlich-fachliche Qualität der verschiedenen Formulare variiert ebenfalls beträchtlich. Dazu kommt ein unterschiedliches Angebot von Dienstleistungen rund um Patientenverfügungen: von Möglichkeiten der elektronischen Erfassung und zentralen Hinterlegung, durch die jederzeit auf Patientenverfügungen zurückgegriffen werden kann, oder regelmässige Erinnerung an die Notwendigkeit der Aktualisierung einer bestehenden Verfügung bis hin zu Beratungen, Kursen und Informationsveranstaltungen zum Thema.

Die nachfolgend dokumentierten Patientenverfügungen sollen eine Übersicht über die heute in der deutschsprachigen Schweiz bestehende Vielfalt verschaffen. Damit wird aber nicht der Anspruch erhoben, alle Angebote erfasst zu haben. Hinweise auf weitere, in dieser Dokumentation nicht erfasste Patientenverfügungen werden jederzeit gerne entgegengenommen (unter der E-Mail-Adresse [heinz.rueegger@institut-neumuenster.ch](mailto:heinz.rueegger@institut-neumuenster.ch)). Die Dokumentation beabsichtigt eine rein beschreibende Darstellung des aktuellen Angebots an Patientenverfügungen. Auf eine inhaltliche Bewertung oder gar Empfehlung besonders guter Verfügungen wurde bewusst verzichtet, da dies den Charakter einer Dokumentation sprengen würde. Die Leserin oder der Leser sollen sich selbst ein Urteil bilden, was ihnen am ehesten entspricht, und sich gegebenenfalls verschiedene Formulare beschaffen (viele können ja gratis via Internet heruntergeladen werden!), um diese dann miteinander zu vergleichen. Die Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Patientenverfügungen ist darum rein alphabetisch und enthält keine Wertung.

Ziel dieser ganzen Dokumentation ist, interessierten Personen und Institutionen die Praxisorientierte Beschäftigung mit dem Thema Patientenverfügungen zu erleichtern. Denn angesichts der erfolgten Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts in der Schweiz per 01.01.13 werden zumal Heime und Spitäler, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachpersonen nicht darum herum kommen, sich verstärkt mit diesem Thema zu befassen.

**anthrosana**

Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen

Postplatz 5, Postfach 128, 4144 Arlesheim

Tel. 061 701 15 14

info@anthrosana.ch

Fax 061 701 15 03

www.anthrosana.ch

**Patientenverfügung**  
**Living will**

Name	Surname
Vorname	First name
Strasse	Street
Ort	City
Geburtsdatum	Date of birth
Blutgruppe	Blood group
Allergien	Allergies

Tragen Sie das Dokument immer auf sich! |

© anthrosana 2014

**Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht**

**Format/Umfang**

Leporello in Kreditkartenformat, 10 Seiten

**Inhalt**

Knappe Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen.  
Vorsorgevollmacht mit der Möglichkeit, zwei Personen zu nennen, denen gegenüber die behandelnden Personen vom Berufsgeheimnis befreit werden können

**Besonderheiten**

Zweisprachige Fassungen: Deutsch/Englisch, Französisch/ Englisch oder Spanisch/Englisch

Preis: CHF 5.00, Mengenrabatt ab 5 Ex.

Kostenlose persönliche Beratung, telefonisch oder auf der Geschäftsstelle



**anthrosana**  
Postplatz 5 | Postfach 128  
4144 Arlesheim  
Tel. 061 701 15 14 | Fax 061 701 15 03  
info@anthrosana.ch  
www.anthrosana.ch

In Deutschland erhältlich bei:  
**Anthor Verlag**  
Herbrechtinger Str. 60  
D-89542 Herbrechtingen-Bolheim  
Tel. 07324-704629 oder 07321-345851

Kopieren Sie das ausgefüllte Formular (Vorder- und Rückseite) und geben Sie den bevollmächtigten Vertrauenspersonen und zum Beispiel Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin Kopien.

## Beobachter-Edition

Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich

Tel. 043 444 53 07

buchshop@beobachter.ch

Fax 043 444 53 09

www.beobachter.ch/buchshop

in Zusammenarbeit mit Pro Senectute



## Patientenverfügung und dazugehörige Vollmacht

### Format/Umfang

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Karin von Flüe, Letzte Dinge regeln. Fürs Lebensende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen. Ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis, 2014 (3. aktualisierte Auflage), S. 196-201

### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- medizinische Behandlung
- lebensverlängernde Massnahmen
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgewohnnis entbunden sind
- Sterbebegleitung
- Sterbeort
- Untersuchungen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Obduktion

Rubrik: Karte für das Portemonnaie oder die Brieftasche

Vollmacht mit Beauftragung einer Person zur Durchsetzung der Patientenverfügung.

### Besonderheiten

Auf S. 70-77 des Buches von K. von Flüe werden Erklärungen über Bedeutung, Inhalt und Verbindlichkeit von Patientenverfügungen gegeben.

Valeska Beutel  
Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 22 22  
Fax 041 419 24 24

vbeutel@caritas.ch  
www.caritas.ch



---

## **So möchte ich leben, so möchte ich sterben.**

### **Meine Patientenverfügung**

#### **Format/Umfang**

4 Seiten A4 (plus 4 Seiten Information)

#### **Inhalt**

Patientenverfügung mit:

- Angaben zu lebensverlängernden Massnahmen,
- unterschiedlichen Optionen zu Organspende und Autopsie (Zutreffendes ist anzukreuzen),
- drei Fragen zur persönlichen Wertehaltung,
- Bestimmung einer Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten

#### **Besonderheiten**

Die Patientenverfügung ist Teil einer Mappe mit zusätzlichen Hinweisen und Vorlagen zum Vorsorgeauftrag, zur Regelung der letzten Dinge (was im Todesfall zu tun und zu klären ist) und zur Erstellung eines Testaments.

Zur Patientenverfügung gehört eine Ausweiskarte.

Die Patientenverfügung liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor.

Preise:

- Mappe komplett CHF 28.00
- nur Patientenverfügung CHF 16.00
- nur Vorsorgeauftrag CHF 16.00

Kostenlose Beratung unter Tel. 0848 419 419



## Christen im Dienst an Kranken CDK

Stationsstrasse 16, 3671 Brenzikofen

Tel. 031 771 12 14

info@cdkschweiz.ch

Fax 031 771 34 12

www.cdkschweiz.ch

**Patientenverfügung / Vorsorgliche Willensbekundung**  
Als Entscheidungshilfe für behandelnde Arzt / Pflegepersonal

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort, für Schwester Heimort: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_

Falls ich in einem Zustand gerate, in welchem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit  
unwesentlich verliere (z. B. weil ich, dass man auf Massnahmen verzichten, die nur noch eine Sterbens- und Lebensverlängerung  
bedeuten würden (z. B. Beatmung, mechanische Kreislaufunterstützung, Antibiotika, Nierenersatzverfahren)  
das keine aktiven Handlungen durchführt werden, die zum Tod führen (passive Euthanasie)).

**Ich möchte wie folgt behandelt werden (wenn angekreuzt):**

Keine Transfusionen: Keine Chemotherapien ohne meine ausdrückliche Bewilligung  
Ich möchte, dass Schmerz- und Beruhigungsmittel grosszügig dosiert werden, ich nehme daher eine  
allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder eine Verkürzung des Lebens in Kauf.  
Ich möchte, wenn der Fall eintreten (z. B. wenn die alle lebenserhaltenden Massnahmen unterlassen  
werden: Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, also ohne Zwang und keine  
künstliche Ernährung - unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung und  
Flüssigkeit (z. B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchrinne, venöse Zugänge)).  
Ich erlaube Untersuchungen zu Forschungszwecken, Fotografieren, Lichtverfilmungen zu Lebzeiten.  
Ich verleihe Untersuchungen zu Forschungszwecken, Fotografieren oder Lichtverfilmungen.  
Ich möchte, dass nach meinem Tod keine Organe spendefähig sind.

**Organspende**  
Ich will, dass mir keine Organe zu Spenderzwecken entnommen werden.  
Nach meinem Tod dürfen mir alle Organe, die sich für eine Organspende eignen, entnommen werden.

**Sterbeort**  
Wenn eine natürliche Betreuung gewährleistet und es für meine Angehörige zumutbar ist, möchte ich  
zu Hause sterben.  
Ich zehne es vor, im Spitalheim zu sterben.  
Ich möchte in folgendem Sterbeort sterben: \_\_\_\_\_

**Vollemacht**  
Für gewisse Probleme, die Entscheidungen über das weitere Vorgehen erfordern, verleihe ich, dass die  
verantwortlichen Ärzte mit folgendem Personen und/oder folgendem Arzt meines Vertrauens Rücksprache  
nehmen. Diese Personen haben die Vollmacht, dafür Sorge zu sein, dass meine Anweisungen und  
Wünsche in der Patientenverfügung befolgt werden. Ich erlaube meine behandelnden Ärzte und  
Pflegepersonen Kritik gegenüber ausschließlich vom Patienten- und Angehörigen. Die Personen haben  
eine Kopie dieser Patientenverfügung erhalten und auch nach meinem Tod Einsicht in meine  
Krankengeschichte.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Heimverfügung 07 Seite 1 von 2

## Patientenverfügung / Vorsorgliche Willensbekundung

### Format/Umfang

Doppelseitiges A4-Blatt

### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen  
(Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Transplantationen
- Chemotherapie
- Gabe von Schmerz- und Beruhigungsmitteln
- künstliche Ernährung
- Untersuchung zu Forschungszwecken
- Obduktion
- Organspende
- Sterbeort

Bevollmächtigung einer Person zur Durchsetzung der Patientenverfü-  
gung.

### Besonderheiten

Zur Patientenverfügung wird ein Blatt mit Hinweisen zum Ausfüllen  
des Formulars und ein Ausweispapier mit Plastikhülle in Kreditkarten-  
format abgegeben.

Das Formular kann heruntergeladen werden unter:  
[www.cdkschweiz.ch](http://www.cdkschweiz.ch) > Download > Patientenverfügung

## Patientinnen- und Patienten-Verfügung

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist die Verfügung ab 2013 schweizweit einheitlich geregelt. Die sogenannte KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sorgt für die fachlich fundierte Anwendung des neuen Rechts. Im Notfall kann die KESB-Behörde angerufen werden. Die Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, nachzufragen, ob eine Verfügung vorhanden ist.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

## Patientinnen- und Patienten-Verfügung

### Format/Umfang

4 Seiten A5

### Inhalt

Einfache Patientinnen- und Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Symptombehandlung
- religiöse Betreuung
- gewünschter Todesort
- Autopsie/Obduktion
- Interventionen zu wissenschaftlichen Zwecken
- Organspende

Rubrik für persönliche Bemerkungen und Wünsche.

Hinweis auf Vertrauenspersonen, die bei Unklarheiten beigezogen werden sollen und denen gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden.

### Besonderheiten

Zur Patientinnen- und Patientenverfügung gibt es eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat und ein zusammen mit der SAMW herausgegebenes Merkblatt zum Ausfüllen der Verfügung.

Preis: CHF 6.00

## Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01

info@dialog-ethik.ch

Fax 044 252 42 13

www.dialog-ethik.ch

Beratungstelefon: 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz)

In Kooperation mit:

- Schweizerische Herzstiftung
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen



## Patientenverfügung HumanDokument

### Format/Umfang

26 Seiten A4

### Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Gründe für die Erstellung der Patientenverfügung
- vertretungsberechtigte Personen
- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimationsmassnahmen
- künstliche Beatmung
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Linderung von Schmerzen und Unruhe
- Einweisung ins Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit
- seelsorgliche Betreuung, Sterbebegleitung
- gewünschter Sterbeort
- Organspende
- Autopsie
- Körperspende
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation
- Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszweck
- Bestattung

### Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars.

Die Patientenverfügung ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik PV24 (CHF 42.- /Jahr) gibt es eine Notfallkarte, die ermöglicht, via Internet direkt auf die Patientenverfügung zuzugreifen ([www.PV24.ch](http://www.PV24.ch)).

Preis: CHF 22.50, gratis herunterladbar unter: [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch) > Patientenverfügung > Patientenverfügung HumanDokument

## Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01

info@dialog-ethik.ch

Fax 044 252 42 13

www.dialog-ethik.ch

Beratungstelefon: 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz)



## Patientenvollmacht

### Format/Umfang

4 Seiten A5

### Inhalt

Formular zur Bestimmung einer vertretungsberechtigten Person, die in Situationen der Urteilsunfähigkeit anstelle der urteilsunfähigen Patientin über alle medizinischen und pflegerischen Massnahmen entscheidet. Die Patientenvollmacht enthält keine antizipierten medizinischen Anordnungen (Ausnahme Organspende). Patientenvollmacht mit Angaben zu:

- vertretungsberechtigte Personen
- Anhaltspunkte zu persönlichen Einstellungen
- Organspende

### Besonderheiten

Die zur Patientenvollmacht gehörende Wegleitung gibt Empfehlungen zur Auswahl der Vertretung sowie zu den Werten und Einstellungen, die mit der Vertretung thematisiert werden sollten.

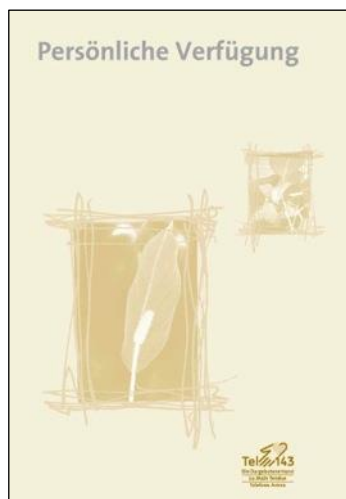
Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik PV24 (CHF 42.-/Jahr) gibt es eine Notfallkarte, die ermöglicht via Internet direkt auf die Patientenvollmacht zuzugreifen ([www.PV24.ch](http://www.PV24.ch)).

Preis: CHF 15.50, gratis herunterladbar unter: [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch) > Patientenverfügung > Patientenvollmacht

Telefonische Beratung 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz).  
 Persönliche Beratung CHF 150.-/Stunde (bei Sozialleistungen nach Vereinbarung).

Die Patientenvollmacht ist nur auf Deutsch erhältlich.





## **Persönliche Verfügung**

### **Format/Umfang**

4 Seiten A5

### **Inhalt**

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Hinweis auf Vertrauenspersonen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Arztgeheimnis entbunden werden
- Autopsie
- Transplantation

### **Besonderheiten**

Die Verfügung ist Teil der 30-seitigen Broschüre „Mein letzter Wille“ mit Informationen für Hinterbliebene (Abdankungsfeier), für ein Sterben in Würde, und mit testamentarischen Aspekten im Blick auf die Zeit nach dem Tod. Sie ist auf Deutsch und Französisch erhältlich.

Preis: Die ganze Broschüre kann kostenlos bei der entsprechenden Regionalstelle der Dargebotenen Hand bestellt werden.

Zur Patientenverfügung gibt es zwei kreditkartengrosse Ausweise, die auf die bestehende Patientenverfügung hinweisen.

Kostenlose Beratung ist über Tel.-Nr. 143 oder online unter [www.143.ch](http://www.143.ch) jederzeit möglich.

Postfach 17, 8127 Forch

Tel. 043 366 10 70

Fax 043 366 10 79

dignitas@dignitas.ch

www.dignitas.ch



## Patientenverfügung

### Format/Umfang

Original: 4 Seiten A4

Kopie im Passformat: 4 Seiten A6 (gelb)

### Inhalt

Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäußerungen, die mit ja oder nein als Bestandteil der Patientenverfügung gewählt werden können, zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Schmerzinderung
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken (vor und nach dem Tod)
- Organspende
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Beauftragung und Bevollmächtigung von DIGNITAS zur Wahrung der Interessen der verfügenden Person

### Besonderheiten

Wer DIGNITAS beitrifft, erhält die Patientenverfügung zusammen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft.

Mitglieder von DIGNITAS können das Original der Patientenverfügung bei DIGNITAS hinterlegen und registrieren lassen. Die Organisation bietet dann Unterstützung bei der rechtlichen Durchsetzung der Patientenverfügung.

Die Patientenverfügung ist in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.



Evangelisch-Reformierte Landeskirche  
des Kantons Glarus

## Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Sekretariat, Wiesli 7, 8750 Glarus

Tel. 055 640 26 09

landeskirche.glarus@bluewin.ch  
www.ref.ch/gl

in Zusammenarbeit mit:

- der Katholischen Landeskirche des Kantons Glarus
- der Ärzteschaft des Kantons Glarus



---

### Glerner Patientenverfügung

#### Format/Umfang

2 Seiten A5

zusätzlich 2 Seiten für Wünsche zur Sterbebegleitung

#### Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit vordruckten Willensäußerungen, die mit ja oder nein beantwortet werden können, zu den Themen:

- intensivmedizinische Massnahmen generell
- lebensverlängernde Massnahmen
- Gabe von Schmerzmitteln
- Operationen
- künstliche Ernährung
- künstliche Flüssigkeitszufuhr
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden

#### Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist Teil der Broschüre „Wie ich sterben möchte“ (S. 8f.), die auch Hinweise zum Erstellen der Patientenverfügung und Textbeispiele enthält. Die Broschüre kann für CHF 5.00 bestellt oder gratis heruntergeladen werden unter:

[www.ref.ch](http://www.ref.ch) > Dienstleistungen > Glerner Patientenverfügung



## Patientenverfügung

### Format/Umfang

4 Seiten A4 Patientenverfügung

2 Seiten A4 Werteerklärung

### Inhalt

Patientenverfügung mit teils vorgegebenen Willensäusserungen, teils unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Bezugspersonen, denen gegenüber Ärztinnen/Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Personen, die nicht informiert werden sollen
- Unterlassung/Abbruch aller lebensverlängernder Massnahmen
- Linderung von Schmerzen und Beschwerden
- Ernährung und Flüssigkeitszufuhr insbesondere bei Demenz
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Entbindung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden von jeglicher Haftung für die Folgen der Respektierung dieser Verfügung
- Aktualisierungsmöglichkeit

Beilage: Werteerklärung

### Besonderheiten

Preis: In der EXIT-Mitgliedschaft (CHF 45.00 pro Jahr) inbegriffen sind telefonische oder persönliche Beratung beim Erstellen einer individuellen Patientenverfügung, elektronische Hinterlegung der Verfügung und Unterstützung der Vertrauenspersonen bei der Durchsetzung der Patientenverfügung (medizinisch und juristisch). Eine ausführliche Wegleitung liegt bei.

Jedes EXIT-Mitglied erhält eine Patientenverfügungskarte mit Zugangsdaten, welche den Abruf der Verfügung über das Internet ermöglicht.

Persönliche Ergänzungen werden bei jeder eingereichten Verfügung auf ihre Gültigkeit/Umsetzbarkeit geprüft.

Die EXIT Patientenverfügung ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.



## FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15  
Tel. 031 359 11 11 info@fmh.ch  
Fax 031 359 11 12 www.fmh.ch

## SAMW – Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Generalsekretariat, Petersplatz 13, 4051 Base  
Tel. 062 269 90 30 mail@samw.ch  
Fax 062 269 90 39 www.samw.ch

## Patientenverfügung

### Format/Umfang

4 Seiten A4 (Ausführliche Version)  
1 Seite A4 (Kurzversion)

### Inhalt

#### Ausführliche Version

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Aussagen zu den Themen:

- ins Auge gefasste Situationen, in denen die Verfügung gelten soll
- Motivation und persönliche Werthaltung, religiöse Wünsche
- lebenserhaltende Massnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- Reanimation
- Vertrauensperson/Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende
- Autopsie

#### Kurzversion

Patientenverfügung mit gewählter Option: Verzicht auf Massnahmen, die nur Lebens- und Leidensverlängerung bedeuten, Wunsch nach wirksamer Schmerz- und Symptombehandlung. Zusätzlich Angaben zu:

- Vertrauensperson, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende

### Besonderheiten

Die Patientenverfügungen mit Hinweiskarte für das Portemonnaie sowie ein Blatt mit Erläuterungen existieren auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Preis: Standardpakete mit 50 Sets in Deutsch oder Französisch können für CHF 112.00 bei der FMH bestellt werden (1 Set = beide Versionen, Hinweiskarte + Erläuterungen).

1-2 Ex. sind gegen ein vorfrankiertes C5-Rückantwortcouvert (CHF 0.85) erhältlich. Die Verfügungen können auch gratis heruntergeladen werden unter [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) > Services > Patientenverfügung



## **GGG-Voluntas**

Leimenstrasse 76, 4051 Basel

Tel. 061 225 55 25

info@ggg-voluntas.ch

Fax 061 225 55 29

www.ggg-voluntas.ch



---

## **Individuelle Patientenverfügung mit Beratung**

### **Format/Umfang**

3 Seiten A4

### **Inhalt**

Individuelle Patientenverfügung, die aufgrund persönlicher Beratung erstellt wird.

Zu den wesentlichen Punkten der Beratung gehören:

- Reflexion und Dokumentation der persönlichen Werthaltung
- Bedeutung und Bestimmung von Vertrauenspersonen
- Information über mögliche Situationen der Urteilsunfähigkeit
- Aufklärung über die in diesen Situationen üblicherweise vorgesehenen medizinischen Massnahmen (inkl. Palliative Care)

In der Verfügung können auch Angaben über Pflege-/Sterbeort, Begleitung, Organspende und Autopsie festgehalten werden.

### **Besonderheiten**

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Freiwillige. Sie bringen in der Regel in zwei Gesprächen den Willen der zu beratenden Person zu Papier.

Ein persönlicher Ausweis im Kreditkartenformat zeigt auf, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird. Auf Wunsch kann die Verfügung bei der MNZ-Stiftung (Medizinische Notrufzentrale Basel) hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist.

GGG-Voluntas erinnert mehrmals im Abstand von 2-3 Jahren an die Aktualisierung der Patientenverfügung.

Preise: CHF 130.00 für Beratung, Erstellung, Ausweis, Kopien und mehrmalige Erinnerung zur Aktualisierung.

Weitere Angebote: Beratung über Bestattungsverfügung und Antrag auf Beistandschaft.



## AG Basler Patientenverfügung

- GGG-Voluntas
- Medizinische Gesellschaft Basel MedGes
- Universitätsspital Basel

[www.basler-patientenverfuegung.ch](http://www.basler-patientenverfuegung.ch)  
[mail@basler-patientenverfuegung.ch](mailto:mail@basler-patientenverfuegung.ch)

## Basler Patientenverfügung

### Format/Umfang

5 Seiten A4

### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- persönliche Werthaltung
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll
- Behandlungsziel
- Einwilligung bez. Ablehnung einzelner medizinischer Massnahmen (Behandlung von Schmerzen, künstliche Zufuhr von Flüssigkeit, Ernährung und Medikamenten, Reanimation, weitere Massnahmen)
- Nennung einer Vertrauensperson und Ersatz-Vertrauensperson

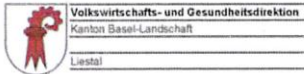
In der Verfügung können auch Angaben über Pflege-/Sterbeort, pflegerische Betreuung, seelsorgerische Begleitung, Einsicht in die Krankengeschichte durch die Vertrauensperson, Autopsie und Organspende festgehalten sowie weitere Vorsorgeverfügungen und ihr Hinterlegungsort aufgeführt werden.

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter: [www.basler-patientenverfuegung.ch](http://www.basler-patientenverfuegung.ch) > Patientenverfügung erstellen.

Bei Fragen zu einzelnen Inhalten der Patientenverfügung wird auf die Hausärztin oder den Hausarzt verwiesen. Auf Wunsch bieten qualifizierte Freiwillige von GGG-Voluntas Beratung beim Ausfüllen der Patientenverfügung an.

Die Verfügung kann durch die verfügende Person bei der MNZ-Stiftung (Medizinischen Notrufzentrale Basel) gegen eine Gebühr von CHF 60.00 (excl. MwSt.) hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist. Die verfügende Person erhält in diesem Fall einen persönlichen Ausweis mit den entsprechenden Angaben. Nach 2 - 3 Jahren wird an die Aktualisierung der Patientenverfügung erinnert.



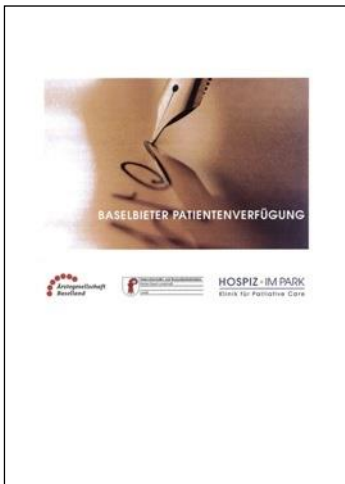
**HOSPIZ IM PARK, Klinik für Palliative Care**

Stollenrain 12, 4144 Arlesheim

Tel. 061 706 92 22 info@hospizimpark.ch  
Fax 061 706 92 20 www.hospizimpark.ch

in Zusammenarbeit mit:

- der Ärztesgesellschaft Baselland und
- der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft



**Baselbieter Patientenverfügung**

**Format/Umfang**

2 Seiten A4

**Inhalt**

Patientenverfügung mit weitgehend vorformulierten Willensäusserungen zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- palliative Behandlung
- Organspende
- Vollmacht an Vertrauensperson
- Bestattung

**Besonderheiten**

Preis: CHF 3.00

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter: [www.hospizimpark.ch](http://www.hospizimpark.ch) > Patientenverfügung Baselland.

Die Verfügung ist in Deutsch, Englisch und Italienisch erhältlich.

Zur Patientenverfügung gehört auch ein kreditkartengrosses Kärtchen, das auf die Verfügung hinweist. Zudem ist eine ausführliche Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars erhältlich.

Für Beratung in Sachen Patientenverfügung wird auf die Hausärztin oder den Hausarzt verwiesen. Ausnahmsweise ist Beratung durch den Hospizarzt oder die Hospizärztin möglich.

Für Mitglieder der Vereinigung Freunde des Hospiz (Mitgliederbeitrag CHF 50.00) ist eine persönliche Beratung gratis.

Die Verfügung kann bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel gegen einen Betrag von CHF 60.00 hinterlegt werden, um so jederzeit abrufbar zu sein.





## K-Tipp

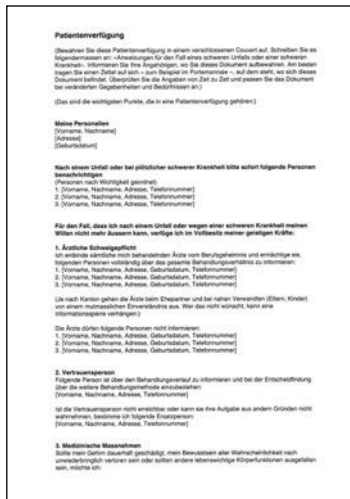
Postfach 431, 8024 Zürich

Tel. 044 266 17 17

Fax 044 266 17 00

redaktion@ktipp.ch

www.ktipp.ch



## Patientenverfügung

### Format/Umfang

2 Seiten A4

### Inhalt

Mustervorlage für eine Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist zu übernehmen) zu den Themen:

- zu benachrichtigende Person
- Entbindung von Ärzten von ihrer Schweigepflicht
- Nennung einer Vertrauensperson, die in Behandlungsentscheidungen einbezogen werden soll
- Reanimation
- künstliche Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr
- künstliche Beatmung
- Schmerzbekämpfung
- Sterbebegleitung
- Organspende und Autopsie
- Sterbeort

### Besonderheiten

Die Mustervorlage kann kostenlos herunter geladen werden unter: [www.ktipp.ch](http://www.ktipp.ch) > Service > Musterbriefe > (in Suchfunktion eintragen:) Patientenverfügung > Patientenverfügung > Musterbrief als PDF



---

## Patientenverfügung

### Format/Umfang

10 Seiten A5

### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (zum Ankreuzen von ja / nein /weiss nicht) zu den Themen:

- Vertretungsperson(en), denen gegenüber die Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden sind
- Gesundheitszustand
- Werteerklärung
- vorrangiges Behandlungsziel
- Reanimation
- Behandlung von Schmerzen und anderen Symptomen
- Zufuhr von Flüssigkeit, Nahrung und Medikamenten
- gewünschter Pflege- und Sterbeort
- seelsorglich-spirituelle Begleitung/Rituale
- Einsichtnahme in Krankengeschichte durch Vertretungsperson
- Autopsie
- Organspende

### Besonderheiten

Preis: Die Patientenverfügung ist gratis. Sie kann heruntergeladen werden unter [www.ksgr.ch](http://www.ksgr.ch) > Patienten > Patientenverfügung

Auf Wunsch berät das Kantonsspital Personen, die eine Patientenverfügung ausfüllen wollen, gegen eine Gebühr.

Zur Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt und einen persönlichen Trägerschein in Kreditkartenformat.

Patientinnen und Patienten können ihre Patientenverfügung im Klinik-System hinterlegen lassen. Nichtpatienten und das Personal werden zur Hinterlegung auf das Online-Portal [www.patientenwille.ch](http://www.patientenwille.ch) hingewiesen.



## Patientenverfügung

### Format/Umfang

8 Seiten A4

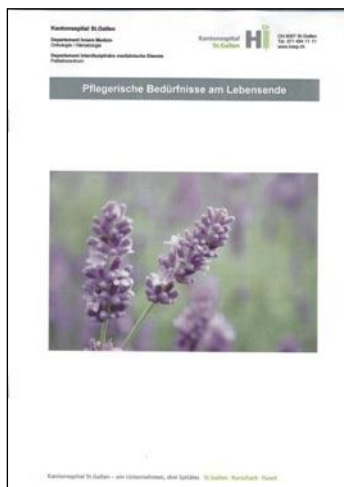
### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und viel Raum für eigene Aussagen zu den Themen:

- Aufklärung
- Reanimation / medizinische Massnahmen
- Sterbeort
- Stellvertretung
- persönliche Werte-Erklärung
- pflegerische / spirituelle Bedürfnisse
- Autopsie

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:  
[www.palliativ-sg.ch/files/flyer/patientenverfuegung.pdf](http://www.palliativ-sg.ch/files/flyer/patientenverfuegung.pdf)  
[www.palliative-sg.ch/files/flyer/broschuere\\_patientenverfuegung.pdf](http://www.palliative-sg.ch/files/flyer/broschuere_patientenverfuegung.pdf)



## Pflegerische Bedürfnisse am Lebensende

### Format/Umfang

8 Seiten A4

### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu primär pflegerischen Themen:

- Berührung
- Körperpflege
- Ruhen und Schlafen
- Essen und Trinken
- Ausscheidung
- Unterstützung durch Angehörige
- Seelsorgerliche/spirituelle Bedürfnisse
- Stellvertretung

### Besonderheiten

Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter:  
[www.palliativ-sg.ch/files/flyer/pfleg\\_beduernisse\\_am\\_lebensende.pdf](http://www.palliativ-sg.ch/files/flyer/pfleg_beduernisse_am_lebensende.pdf)



## Patientenverfügung bei Amyotropher Lateralsklerose ALS

### Format/Umfang

3 Seiten A4

### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen zu den Themen:

- invasive mechanische Beatmung
- Perkutane Endoskopische Gastrostomie (PEG-Sonde)
- Autopsie

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:  
[www.muskelzentrum.kssg.ch](http://www.muskelzentrum.kssg.ch) > Patienteninformationen > Krankheiten > ALS > Patientenverfügung



---

## Meine Patientenverfügung

### Format/Umfang

6 Seiten A4

### Inhalt

Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen, die mit ja oder nein angekreuzt werden können, und mit Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- persönliche Wertevorstellungen
- medizinische Massnahmen
  - . Ausschöpfen aller medizinischer Möglichkeiten oder eher
  - . Ausschöpfen Linderung beschwerlicher Symptome
  - . Ausschöpfen
  - . Ausschöpfen künstliche Ernährung + Flüssigkeitszufuhr
  - . Ausschöpfen von Antibiotika
  - . Ausschöpfen und Aufenthalt auf Intensivstation
  - . Ausschöpfen (künstliche Blutwäsche)
  - . Ausschöpfen von Blutprodukten
- Ermächtigung einer Vertrauensperson
- Sterbeort

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos heruntergeladen werden unter:

[www.gesundheitundalter.ch](http://www.gesundheitundalter.ch) > Qualitätsmanagement > Standards > Palliation

## Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, Postfach 8219, 3001 Bern

Tel. 031 387 91 00 info@krebssliga.ch

Fax 031 389 91 60 www.krebssliga.ch

in Zusammenarbeit mit Dialog Ethik



## Patientenverfügung der Krebsliga

### Format

36 Seiten A4

### Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Informationen zur Hinterlegung sowie ergänzend Karten im Kreditkartenformat als Hinweis auf bestehende Verfügung Vertretungsberechtigte Person, sowie Information über die rechtliche Situation, wenn keine persönlich ernannte vertretungsberechtigte Person eingesetzt wird
- Werteklarung: «Was mir im Leben wichtig ist»
- Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen Symptomen
- Ernährung und Flüssigkeit
- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- Einweisung in ein Akutspital
- Sterbeort
- Sterbebegleitung und religiöse Handlungen
- Medizinische Forschung und Biobanken
- Organ- und Körperspende
- Autopsie/Obduktion
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation
- Bestattung, Abdankung und Beisetzung
- Aufbewahrungsort wichtiger Dokumente
- Anhang mit ergänzenden Broschüren sowie relevanten Adressen

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist auf spezifische Fragestellungen von Menschen mit einer Krebserkrankung ausgerichtet. Sie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Neben der Patientenverfügung gibt es unter dem Titel «Selbstbestimmt bis zuletzt» eine Wegleitung zum Erstellen einer Patientenverfügung.

Kostenlose Beratung durch Mitarbeitende der kantonalen Krebsligen ist möglich. Informationen sind auch über das Krebstelefon 0800 11 88 11 erhältlich.

Preis: CHF 15.00; gratis herunterladbar unter:  
[www.krebssliga.ch/patientenverfuegung](http://www.krebssliga.ch/patientenverfuegung)

## Parkinson Schweiz

Gewerbestrasse 12a, Postfach 123, 8132 Egg

Tel. 043 277 20 77 info@parkinson.ch

Fax 043 277 20 78 www.parkinson.ch

in Zusammenarbeit mit Dialog Ethik



## Patientenverfügung

### (HumanDokument) für parkinsonbetroffene Menschen

#### Format/Umfang

Verfügung: 32 Seiten A4; Wegleitung: 32 Seiten A4

#### Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Vertretungsberechtigte Personen; unerwünschte Personen
- Ziel der medizinischen Behandlung und Betreuung
- Medizinische Anordnungen (Linderung von Schmerz und Unruhe; Ernährung/künstliche Ernährung; künstliche Beatmung; lebenserhaltende Massnahmen; Einweisung in ein Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit)
- Teilnahme an Forschungsprojekten in urteilsunfähigem Zustand
- Seelsorgerische Betreuung und Sterbebegleitung während eines Spital- oder Heimaufenthalts inkl. Anordnungen zu religiösen Handlungen kurz vor oder nach dem Tod
- Sterbeort
- Spende von Organen, Gewebe und Zellen
- Wünsche nach dem Tod (Autopsie; Einsichtnahme in die Patientendokumentation; Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszwecke; Bestattung und Abdankung)
- Möglichkeit zur regelmässigen Aktualisierung

#### Besonderheiten

Die Verfügung ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch erhältlich.  
Preis: CHF 12.50 für Mitglieder; CHF 22.50 für Nicht-Mitglieder (für Verfügung inkl. Wegleitung); Gratis-Download (PDF) unter: [www.parkinson.ch](http://www.parkinson.ch) > Unsere Angebote > Patientenverfügung

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung (32 Seiten A4) mit Informationen und Hinweisen zum Ausfüllen, zu den Rechtsgrundlagen, zur Hinterlegung/Registrierung der Verfügung.

Individuelle Beratung (telefonisch oder persönlich) bei der Erstellung der Patientenverfügung sowie Hilfe (telefonisch oder vor Ort) bei deren Umsetzung im Spital oder Heim ist möglich über: Dialog Ethik, Schaffhauserstr. 418, 8050 Zürich, Tel. 044 252 42 01, Fax 044 252 42 13, info@dialog-ethik.ch, www.dialog-ethik.ch

## Patientenverfügung

### Format/Umfang

1 Seite A4

### Inhalt

Ganz kurze Patientenverfügung mit 3 Optionen zum Ankreuzen:

- Ablehnung lebensverlängernder Massnahmen;
- Einforderung palliativer Massnahmen inkl. Ausreichender Schmerztherapie, selbst wenn dadurch das Sterben beschleunigt wird;
- Schmerz- und Beruhigungsmittel nur soweit einsetzen, dass der Zustand erträglich wird. Jede Aussicht auf Phasen mit klarem Bewusstsein soll genutzt werden.

Nennung einer Vertrauensperson

### Besonderheiten

Patientenwille.ch wurde als Internet-Portal gegründet, um Patientenverfügungen sicher und jederzeit direkt abrufbar elektronisch zu hinterlegen.

Preise: CHF 39.- (online hinterlegen) für 2 Jahre, für Hinterlegung per Briefpost zusätzlich einmalige Registrierungsgebühr.

Die Patientenverfügung ist gratis herunterladbar unter: [www.patientenwille.ch](http://www.patientenwille.ch) > Vorgehen > Drucken Formular Patientenverfügung (kostenlos)

Bei Hinterlegung gibt es einen persönlichen Ausweis in Kreditkartenformat.





The image shows a thumbnail of a patient consent form titled 'Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal Teil 1'. It includes fields for Name, Vorname, and Geburtsdatum. The form contains text explaining the purpose of the document and provides options for treatment preferences, such as 'Behandlung im Pflegezentrum (z. B. Antibiotikatherapie)' and 'Spitaleinweisung'. It also includes a section for appointing a representative and a date at the bottom: 'Aug 2016, revidiert März 2013 Seite 1 / 2'.

## Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal

### Format/Umfang

3 Seiten A4

### Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Behandlungsort bei akuter Erkrankung (Pflegezentrum od. Spital)
- lebensverlängernde Massnahmen
- künstliche Ernährung
- seelsorgliche/religiöse Begleitung
- Bevollmächtigung von Vertrauenspersonen zu medizinischen Auskünften und stellvertretenden Entscheiden

### Besonderheiten

Zu der Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt.

Preis: Die Patientenverfügung ist gratis.

Sie kann heruntergeladen werden unter: [www.spital-limmattal.ch](http://www.spital-limmattal.ch) > Pflegezentrum > Formulare und Links > Patientenverfügung PZ



Inhalt:	
Das Wichtigste beim Klinikeintritt	3
Therapien und andere Unterstützung	4
Medikamente	6
Umgang bei einschlägigen Gefährdungssituationen	8
Vertretungsperson	10
Auskunftspersonen und -institutionen	11
Personen und Institutionen, die Informationen erhalten dürfen	12
Erklärung zur Durchsetzung meiner Verfügung	13
Erklärung zur Gültigkeit meines Willens	13
Anhang zur aktuellen Medikation (ausserhalb der Klinik)	15
(optional) Spätere Bestätigung des Inhalts dieser PPV	15

## Pro Mente Sana

Hardturmstrasse 261, Postfach, 8031 Zürich

Tel. 044 563 86 00

kontakt@promentesana.ch

Fax. 044 563 86 17

www.promentesana.ch

In Zusammenarbeit mit

Kantonsspital Obwalden

Psychiatrie-Dienste Süd Kanton St. Gallen

UPK Basel

## Psychiatrische Patientenverfügung

### Format/Umfang

16 Seiten A4

### Inhalt

Patientenverfügung mit Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- wichtigste Informationen beim Klinikeintritt
- Was ist mir im Leben wichtig?
- Behandlungsziele
- Vertretungsperson
- Zustimmung zu/Ablehnung von Therapien
- Medikation
- Zwangsmassnahmen
- Auskunftspersonen und -institutionen
- informationsberechtigte Personen/Institutionen

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist auf spezifische Fragestellungen von Menschen mit einer psychischen Erkrankung ausgerichtet.

Zum Ausfüllen der Patientenverfügung gibt es eine spezielle Arbeitshilfe (15 Seiten). Kostenlose Beratung durch Mitarbeitende der Stiftung Pro Mente Sana ist erhältlich über das Beratungstelefon unter der Nummer 0848 800 858 (zum Lokaltarif).

Patientenverfügung und Wegleitung sind gratis herunterladbar unter [www.promentesana.ch](http://www.promentesana.ch) > deutsch > neue psychiatrische Patientenverfügung

## Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich

Tel. 044 283 89 89

Fax 044 283 89 80

info@pro-senectute.ch

www.pro-senectute.ch

www.dokupass.ch



## DOCUPASS / Vorsorgedossier

### Format/Umfang

Vorsorgedossier (A4) mit:

- 20 Seiten Wegleitung
- 20 Seiten Dokumentenanhang A4 (Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung [6 Seiten], Vorsorgeausweis)

### Inhalt Patientenverfügung

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen (Medikamente, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Antibiotika)
- palliativmedizinische Massnahmen
- religiöse/spirituelle Begleitung
- Sterbeort
- Werteerklärung
- Entnahme von Organen, Gewebe und Zellen zur Transplantation
- Autopsie
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten

### Besonderheiten

Preis: CHF 19.00 (exkl. Porto/Verpackung)

Die Mappe ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Die Sozialberatung von Pro Senectute berät bei Fragen zur Patientenverfügung oder beim Verfassen von Vorsorgedokumenten.

Die Dokumente des DOCUPASS können für CHF 29.00 pro Jahr (Mindestdauer 2 Jahre) auf der Online-Plattform [www.evita.ch](http://www.evita.ch) hinterlegt werden. So ist ihr Inhalt für medizinisches Personal und Angehörige mit einem Ernstfall-Login jederzeit abrufbar (Zugriffsrechte sind für jedes Dokument eigens festlegbar).

## Schweizerische Alzheimervereinigung

Rue des Pêcheurs 8E, 1400 Yverdon-les-Bains

Tel. 024 426 06 06

info@alz.ch

Fax 024 426 21 67

www.alz.ch



August 2013

alzheimer

**Textbausteine für eine Patientenverfügung**

Die Bausteine können – wenn man damit einverstanden ist – so übernommen werden. Es können auch andere Wünsche formuliert werden.

**Meine persönlichen Einstellungen und Werte in Bezug auf mein weiteres Leben, Krankheit und Tod**

**Benennung einer Vertrauensperson**

Ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse), bestimme für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage sein sollte, selber Entscheidungen zu treffen bzw. mitzubesuchen, die meine medizinische Behandlung und/oder Pflege betreffen, folgendes:

• Ich ermächtige \_\_\_\_\_ (Name, Vorname, Adresse) alle Entscheidungen in Bezug auf medizinische und / oder pflegerische Massnahmen zu treffen. Der genannte Person ergebe ich mich vollständig in die behandelnden Ärzte und Mitarbeiter von Beratungsstellen.

**mit all-umfassenden Bestimmungen**

• Der/die Vertrauensperson(en) vor allem hinsichtlich Entscheidungsfindung \_\_\_\_\_ (Name/n) (Vorname/n) ist/ sind mir Kontakt aufnehmen und es soll gemeinsam im Konsens entschieden werden.

• Für den Fall der Verhinderung der Vertrauensperson ernenne ich die Ersatzbeauftragten \_\_\_\_\_ (Name, Vorname, Adresse).

Ort, Datum, Unterschrift

**Detaillierte Patientenverfügung**

Ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse), bestimme für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage sein sollte, selber Entscheidungen zu treffen bzw. mitzubesuchen, die meine medizinische Behandlung und/oder Pflege betreffen, folgendes:

• Medizinische Massnahmen

• Ich wünsche, dass medizinische Massnahmen in erster Linie der Erhaltung meines Wohlbefindens und der Verlängerung der Dauer meiner Lebensqualität nicht für mich von Lebensverlängerung.

einverstanden  nicht einverstanden

• Ich wünsche, dass auf primäre medizinische Eingriffe bzw. z.B. Operationen, Injektionen und Therapien verzichtet wird, wenn von der Behandelnden nicht wesentlich zu erwarten ist.

einverstanden  nicht einverstanden

• Sollte ich unter starken Schmerzen leiden, nehme ich auch eine Schmerzbehandlung in Kauf, die eine bewusstseinsmindernde Wirkung haben könnte.

einverstanden  nicht einverstanden

• Wenn ich nicht mehr in der Lage bin, Nahrung oder Flüssigkeit aufzunehmen, gestatte ich eine künstliche Ernährung z.B. durch Magensonde oder Kehlkopf für einen Übergangzeit Lebensqualität erhaltend. Ich wünsche jedoch, dass auf endgültige künstliche Ernährung z.B. durch Magensonde oder Kehlkopf verzichtet wird.

einverstanden  nicht einverstanden

• Im Falle einer Herz-Kreislauferkrankung möchte ich, dass eine Reanimation versucht wird.

ja  nein

## Textbausteine für eine Patientenverfügung

### Format/Umfang

(keine ausformulierte Patientenverfügung vorhanden)

### Inhalt

Auf zwei A4-Seiten werden Textbausteine zur Formulierung einer Patientenverfügung angeboten.

### Besonderheiten

Das Dokument kann heruntergeladen werden unter:  
[www.alz.ch](http://www.alz.ch) > Infothek > Infoblätter > Betreuende Angehörige,  
 Finanzielles und Rechtliches > Eine Patientenverfügung erstellen



## Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL

Postfach 538, 4016 Basel

Tel. 061 691 72 13

Fax 061 683 81 44

info@schweiz-lebenshilfe.ch

www.schweiz-lebenshilfe.ch

2. Teil:  
Vor dem Kode  
bestimmt sie jeweils  
personelle Einstellung

Wie ich sterben möchte ...  
Wie ich sterben möchte ...  
Für den Fall gesundheitlicher Störungen, wenn meine geistigen Kräfte nachlassen, eine Demenzerkrankung oder die Unmöglichkeit eines geistigen Kontakts mit mir.

Patientenverfügung  
PATIENTENVERFÜGUNG

von  
Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Wohnadresse:  
\_\_\_\_\_

Achtung! Diese ist eine persönliche Willensbekundung. Sie ist nicht bindend für den Arzt. Sie ist nur ein Hinweis auf Ihre Wünsche. Sie ist nicht bindend für den Arzt. Sie ist nur ein Hinweis auf Ihre Wünsche. Sie ist nicht bindend für den Arzt. Sie ist nur ein Hinweis auf Ihre Wünsche.

1. Sollte eine anerkannte, gesundheitliche Störung nicht umkehrbar zum Tode führen, soll ein Arzt für sämtliche ärztliche Massnahmen, die nach bestem Wissen und Gewissen zur Besserung des Zustandes und zur Linderung eventueller Schmerzen durchgeführt werden.

## Verfügungen für den Todesfall

### Format/Umfang

- a) Organ-Spenden und Autopsie (1 Seite A4)
- b) Patientenverfügung (3 Seiten A5)
- c) Sterbebegleitung (1 Seite A4)

Bei diesen drei Verfügungen handelt es sich um die Seiten 13 (a), 15-17 (b) und 18 (c) der Broschüre „Verfügungen für den Todesfall“, Basel: TWN-Verlag, 1990

- d) Ausweis Verfügung Anordnung (4 Seiten A6)

**Ausweis Verfügung Anordnung**

- zur Organspende und Autopsie
- zur Bestattungsort
- als Patientenverfügung

ACHTUNG:  
Meine Verfügungen für den Todesfall oder bei allfälliger verminderter Urteilsfähigkeit befinden sich in \_\_\_\_\_ und/oder bei \_\_\_\_\_  
Alles was Gültigkeit hat, habe ich bei voller Urteilsfähigkeit unterschrieben.  
Alles was ich ausschliesse, habe ich zudem durchgestrichen.

Name/Vorname, my surname/first name \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, my birthday \_\_\_\_\_  
Strasse, address \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort, zip/city \_\_\_\_\_  
Bürger-/Heimatort \_\_\_\_\_

BITTE IM ERNST-/NOTFALL ÜBERGEBEN AN, in case of emergency contact:  
 dem Arzt, my doctor: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_  
 meiner Vertrauensperson, my confidant: \_\_\_\_\_

### Inhalt

Obige Verfügungen bieten verschiedene Optionen zum Ankreuzen zu den Themen:

- Organ-Spenden (a)
- Autopsie/Obduktion (a)
- Vertrauensarzt (a)
- Verwendung des Leichnams zu wissenschaftlichen Zwecken (a)
- lebenserhaltende Massnahmen (b)
- Vertrauenspersonen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden (b)
- Schmerzbekämpfung (b)
- Sterbe-Begleitung (c)

Der Ausweis (d) enthält vorformulierte Willensbekundungen und eine Reihe von Optionen (zum Ankreuzen des Zutreffenden) im Blick auf folgende Themen:

- Bestattungsart
- Organspende
- Autopsie/Obduktion
- lebensverlängernde Intensiv-Massnahmen
- Schmerzbekämpfung
- religiöse Betreuung
- Bevollmächtigung zu stellvertretendem Entscheiden

### Besonderheiten

Preis: Die ganze Broschüre „Verfügungen für den Todesfall“ kostet CHF 9.50, der Ausweis CHF 3.00.

Broschüre und Ausweis sind auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.



## Patientenverfügung SRK

### Format/Umfang

24 Seiten A4

### Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen), Freiraum für eigene Ergänzungen.

- Persönliche Werthaltung
- Vertrauenspersonen
- Medizinische Anordnungen (Wiederbelebung, Palliative Care, Medikamente, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung sowie Dialyse, Krebs-Behandlung, Chirurgie, Blut-Transfusion)
- Pflege, Betreuung und Psychosoziale Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in Krankengeschichte
- Aufbewahrung
- Weitere Vorsorge-Dokumente
- Ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit

### Besonderheiten

Beratung durch kompetente Fachpersonen (auf regionaler Ebene), massgeschneiderte Patientenverfügung.

Überprüfung und Hinterlegung der Patientenverfügung SRK (zwecks Abrufbarkeit rund um die Uhr) sowie Abgabe eines persönlichen Ausweises und regelmässiger Aufruf zur Aktualisierung.

Elektronisches Formular zum Ausfüllen am PC (mit Wegleitung, Glossar und AGB): [www.patientenverfuegung-srk.ch](http://www.patientenverfuegung-srk.ch)  
in Deutsch, Französisch und Italienisch.

### Preise (inkl. MWST):

Beratung beim Abfassen und Hinterlegen (inkl. Überprüfung, Ausweis, dreimalige Erinnerung zur Aktualisierung): CHF 205.20

Beratung beim Abfassen ohne Hinterlegung: CHF 129.60

Nur Hinterlegung (inkl. Überprüfung, Ausweis, dreimalige Erinnerung zur Aktualisierung): CHF 129.60

**Svanah**

Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen  
 und NaturheilpraktikerInnen  
 Hohenstoffelstrasse 38, 8200 Schaffhausen.

Tel. 052 625 08 88 info@svanah.ch  
 Fax. 052 625 18 88 www.svanah.ch



**Patientenverfügung**

**Format/Umfang**

- 1 Seite A4 (Beispiel 1)
- 1 Seite A4 (Beispiel 2)

**Inhalt**

Ganz kurze Patientenverfügungen.

Beispiel 1 bietet eine Reihe von Optionen zur Auswahl, die folgende Themen betreffen:

- Verzicht auf Reanimation (Wiederbelebungsmaßnahmen) und Intensivtherapie
- Schmerztherapie
- religiöse Begleitung
- Organspende
- Autopsie

Beispiel 2:

- äussert den Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen
- und weist auf Vertrauenspersonen hin, mit denen Ärztinnen und Ärzte bei anstehenden Entscheiden Rücksprache nehmen sollen.

**Besonderheiten**

Die beiden Beispiele einer Patientenverfügung können heruntergeladen werden unter: [www.svanah.ch](http://www.svanah.ch) > für Besucher und Patienten > Patientenrechte > Patientenverfügung.

Als Hilfe zum Erstellen einer Patientenverfügung steht ein ausführlicher Fragebogen zur Verfügung. Er soll einerseits dazu dienen, sich über die eigenen Wünsche im Blick auf verschiedene therapeutische Optionen Klarheit zu verschaffen. Andererseits liefert er konkrete Formulierungsvorschläge für das Erstellen einer eigenen Patientenverfügung. Dieser Fragebogen kann heruntergeladen werden unter: [www.svanah.ch](http://www.svanah.ch) > für Besucher und Patienten > Patientenrechte > Fragebogen.



## **Patientenverfügung mit Vollmacht**

### **Format/Umfang**

4 Seiten A4

### **Inhalt**

Kurze Patientenverfügung mit vorgegebenen Willensäußerungen und unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- aktive Sterbehilfe
- lebensverlängernde Massnahmen
- Linderung belastender Symptome
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- seelsorgliche Begleitung
- Organspende
- Obduktion
- Bevollmächtigung von Vertretungsperson(en) in medizinischen Angelegenheiten

### **Besonderheiten**

Zur Patientenverfügung gehören ein Faltkärtchen (Ausweis) in Kreditkartengrösse sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen.

Preis: gratis (Spende erwünscht)

Auf Einladung Informationsveranstaltungen zum Gebrauch von Patientenverfügungen.

Auf Wunsch wird alle 2 Jahre daran erinnert, die Patientenverfügung zu aktualisieren oder zu bestätigen.



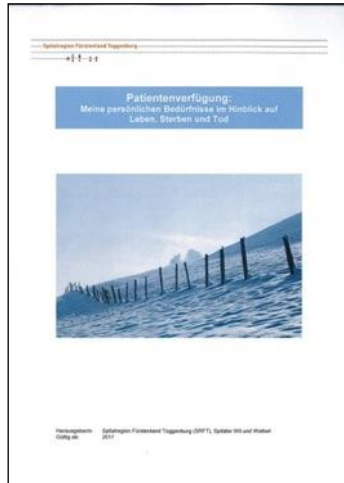
## Spital Wattwil

Steig, 9630 Wattwil  
Tel. 071 987 31 11

## Spital Wil

Fürstenlandstrasse 32, 9500 Wil  
Tel. 071 914 61 11

[www.srft.ch](http://www.srft.ch)



## Patientenverfügung

### Format/Umfang

16 Seiten A4

### Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- Vertretung
- Schmerzen, Atemnot, Übelkeit
- Ernährung
- Diagnostik/Therapie
- Reanimation
- Wertehaltung
- Pflegerische Bedürfnisse
- Sterbeort
- Spirituelle Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in die Krankengeschichte
- Bestattung

### Besonderheiten

Patienten der Spitäler Wattwil und Wil erhalten die Patientenverfügung gratis. Nichtpatienten können sie für CHF 10.- beziehen oder gratis herunterladen unter: [www.srft.ch](http://www.srft.ch) > Downloads > Patientenverfügung

Beratungen zum Ausfüllen einer Patientenverfügung für Nichtpatientinnen kosten CHF 100.- pro Beratung.



The image shows a thumbnail of the 'Patientenverfügung' form. It includes the SpitalSTSAG logo, the title 'Patientenverfügung (Art. 370 ZGB)', and a subtitle 'Haltungen und Wünsche/Willensbetonung zu medizinischen Massnahmen'. Below this, there are fields for 'Name und Vorname', 'Geburtsdatum', 'Wohnadresse zur Zeit der Erstellung', 'Krankenkasse / Mitglieder', and 'AHV Nummer'. A yellow box contains explanatory text about the form's purpose and how to use it. At the bottom, there is a small footer with 'Thun - Zweisimmen' and 'www.spitalstsag.ch'.

## Patientenverfügung

### Format/Umfang

8 Seiten A4

### Inhalt

Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- eigene Lebens- und Gesundheitssituation
- Ermächtigung früher behandelnder Ärzte bzw. Beratungsstellen zum Liefern von relevanten Informationen
- Haltung zu medizinischen Massnahmen generell
- Schmerzlinderung
- Reanimation
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Hospitalisation in der Sterbephase
- vertretungsberechtigte Personen
- Organspende
- Seelsorge

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann von allen interessierten Personen kostenlos von der Website des Spitals heruntergeladen werden: Spital Thun > Patienten > Patientenverfügung oder Spital Zweisimmen > Patienten > Patientenverfügung

## Spital Thurgau AG

Kantonsspital Münsterlingen, Seestrasse, Postfach,  
8596 Münsterlingen

Tel. 071 686 11 11  
Fax 071 686 25 64

info.ksm@stgag.ch  
www.stgag.ch/ksm



---

## Patientenverfügung: Ihr Wille ist uns wichtig

### Format / Umfang

8 Seiten A5

### Inhalt

Patientenverfügung mit meist vorgegebenen Willensäusserungen und einigen Optionen zum Ankreuzen des Zutreffenden. Thematisch geht es um:

- lebensverlängernde Massnahmen
- palliative Pflege
- seelsorgliche Betreuung
- Vertretungspersonen, denen gegenüber das Behandlungsteam vom Berufsgeheimnis entbunden wird
- Autopsie/Obduktion
- Organspende

### Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt für Patienten und Angehörige sowie eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat.

Preis: gratis

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:  
[www.stgag.ch/ksm](http://www.stgag.ch/ksm) > Patienten-Besucher > Service A-Z > Patientenverfügung.



## Meine Patientenverfügung

### Format/Umfang

Doppelseite A4

### Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen zum Ankreuzen, zu den Themen:

- Schmerzbekämpfung
- Reanimation (Wiederbelebungsversuche)
- Vorgehen bei Gehirnschädigung
- künstliche Ernährung
- Obduktion
- Entnahme von Organen, Gewebe und Zellen
- spezifische Wünsche betr. bestimmte Behandlungen, Beachtung kultureller Traditionen, religiöse Begleitung, gewünschter Sterbeort etc.
- Bevollmächtigung von Personen zur Einholung von Informationen bei Ärztin oder Arzt und zu stellvertretendem Entscheiden

### Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gibt es eine Broschüre mit Hinweisen zum Ausfüllen der Verfügung und zu neuen Bestimmungen des Erwachsenenschutzrechts in Bezug auf stellvertretende Entscheidungen bei medizinischen Massnahmen sowie eine Hinweiskarte in Kreditkartenformat.

Preis: CHF 13.00



Stadt Zürich  
Pflegezentrum

Stadt Zürich  
Pflegezentren  
Postfach 3251  
8021 Zürich

**Vereinbarung „Intensität Behandlung“**

Name, Vorname, Geburtsdatum der Bewohnenden/Bewohnerin:

**Behandlungskonzept "baldster"**  
Mein persönliches Vorhaben/bedenke, das Leben von Leben steht im Vordergrund, im Falle einer lebensgefährlichen Erkrankung (wie z.B. einer Lungenerkrankung) ist auf ein kuratives Lebensziel ab zu verzichten. Ich wünsche keine Hospitalkosten, und auch im Hospitalkosten werden alle mit der Lebensverlängerung verbundenen Massnahmen (wie z.B. Stabe von Antibiotika) durchgeführt werden.  
Sollte ich an einer unheilbaren Krankheit leiden, bei der ich darauf berätigt, auf bereits 100 angewiesen und nicht mehr angewiesen wäre, so soll jede lebenserhaltende Therapie eingestellt werden.  
Unter den oben genannten Bedingungen sollen die medizinische Hilfe und die Pflege auf gelassen die folgenden Massnahmen beschränkt werden, insbesondere sollen schmerzbringende Mittel ausreichend dosiert sowie Angst und Akzent gelindert werden.  
Die Einweisung in ein Mutspital sollte nur dann erfolgen, wenn Aussicht auf Verbesserung von Lebensqualität, Wohlbefinden und des Gesundheitszustandes besteht.

**Behandlungskonzept "kurativ im Heim"**  
Das Erhalten meines Lebens stellt im Vordergrund, es soll jedoch nur das gehen werden, was im Pflegezentrum möglich ist, z.B. Antibiotika, starke Schmerzmittel.  
Die Einweisung in ein Mutspital sollte nur dann erfolgen, wenn Aussicht auf Verbesserung von Lebensqualität, Wohlbefinden und des Gesundheitszustandes besteht.

**Behandlungskonzept "kurativ im Spital"**  
Das Erhalten und wenn möglich die Verlängerung meines Lebens stehen im Vordergrund.  
Diagnostische und therapeutische Möglichkeiten der heutigen Medizin sollten bei allen gesundheitlich überlegungen möglichst ausgeschöpft werden.  
Ich nehme aber zur Kenntnis, dass in dem Pflegezentrum keine Herzkatheter, Herzerkrankungen durchgeführt werden. Dieser Einstand steht sich auf das effiziente Pflege des Hochalters.

Genehmigt und unterschrieben: FZ: Intensität Behandlung\_2110113\_inhalt.docx

Stadt Zürich  
Pflegezentrum

Stadt Zürich  
Pflegezentren  
Postfach 3251  
8021 Zürich

Ort, Datum:

Mit folgenden Personen besprochen und vereinbart:

Bewohnenden/Bewohnerin:  
Unterschrift: (als erwünscht) \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigte Person bei medizinischen Massnahmen:  
Unterschrift: (als erwünscht) \_\_\_\_\_

Gegenüber geführt durch:  
Pflegenden/Ärztin:  
Unterschrift: (als erwünscht) \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

Bei grundsätzlicher Veränderung des Gesundheitszustandes eines/erkrankten/erkrankter Bewohnenden/Bewohnerin erfolgt die Information an die bei medizinischen Notlagen vertretungsberechtigte Person. Falls sich eine Änderung in der Behandlung abzeichnet, wird diese Person über die Gründe, das Zweck, die Art und Reichweite einer Reaktion, Nebenwirkungen und, soweit möglich, Kosten informiert.

Diese Vereinbarung „Intensität Behandlung“ wurde erneuert:  
(Ort, Datum und Unterschrift):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Genehmigt und unterschrieben: FZ: Intensität Behandlung\_2110113\_inhalt.docx

## Vereinbarung „Intensität Behandlung“

### Format/Umfang

2 Seiten A4

### Inhalt

Die Vereinbarung beschreibt drei Behandlungskonzepte (zum Ankreuzen des Gewünschten):

- entweder rein „palliativ“ mit Verzicht auf lebenserhaltende Therapie bei lebensgefährlicher Erkrankung
- oder „kurativ im Heim“, wenn möglich ohne Verlegung in ein Akutspital
- oder „kurativ im Spital“ unter Ausschöpfung der heutigen therapeutischen Möglichkeiten.

Zudem wird festgehalten, wer vertretungsberechtigte Person bei medizinischen Massnahmen ist.

### Besonderheiten

Das Dokument ist als Ergänzung und Konkretisierung zu einer allfällig vorliegenden offiziellen Patientenverfügung gedacht, nach der explizit gefragt wird.



## Stiftung für Konsumentenschutz

Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern

Tel. 031 370 24 34

info@konsumentenschutz.ch

Fax 031 372 00 27

www.konsumentenschutz.ch/shop



## Patienten- und Sterbeverfügung

### Format/Umfang

Broschüre von 44 Seiten A5 mit verschiedenen Dokumenten/Listen für Angaben zum Prozess des Sterbens und zu Aufgaben, die Angehörige nach dem Tod zu regeln haben.

8 Seiten Patientenverfügung (S. 5 - 12), zusätzlich zusammenfaltbare kleine Patientenverfügung (Format A7) für das Portemonnaie

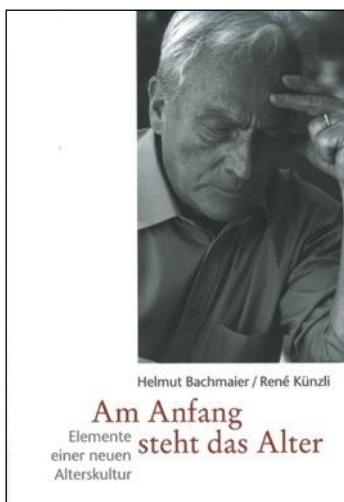
### Inhalt

Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Wertehaltung
- Ermächtigung von Vertrauenspersonen zur stellvertretenden Entscheidung im Sinne der vorliegenden Verfügung
- Vertrauensärztin oder -arzt
- Behandlungsziel / lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- Schmerz- und Beruhigungsmittel
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Hospitalisation
- Organspende
- Autopsie

### Besonderheiten

Die 44-seitige Broschüre kann bestellt werden zum Preis von CHF 6.00 (Gönner SKS) bzw. CHF 12.00 (übrige).



PERSÖNLICHE VERFÜGUNG  
Persönliche Verfügung

zur Regelung meiner medizinischen Behandlung und Versorgung für den Fall, daß ich mich nicht mehr persönlich äußern kann:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich, die oben angegebene Person, verfüge aus freiem Willen und im Vollbesitz meiner Urteilsfähigkeit folgendes:

1. Information  
Wenn eine Erkrankung bei mir einen lebensbedrohenden Verlauf nimmt oder nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Forschung in absehbarer Zeit zu meinem Tod führen kann oder wird, bestimme ich folgendes:  
(Es kann nur eine der vier nachfolgenden Möglichkeiten gewählt werden; Zutreffendes bitte markieren):

— Die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte müssen mir darüber die volle und umfassende Wahrheit sagen, insbesondere auch über Verlauf und Auswirkungen der Krankheit, an die ich (als medizinischer Laie) nicht denken kann und nach denen ich nicht frage. Falls mein psychischer Zustand sich durch die Unternehmung zusätzlicher schlechteren sollte, trage ich für diese Folge allein die Verantwortung.

— Die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte sollen mir im Beisein eines vertrauten Menschen mitteilen, wie es um mich steht.

— Die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte sollen mich behutsam und schrittweise aufklären, soweit meine seelische Verfassung das geraten erscheinen läßt.

— Um mir möglichst lange die Hoffnung auf Besserung zu erhalten, möchte ich davon erst erfahren, wenn es nicht mehr zu vermeiden ist.  
(Falls die entsprechende Wahl nicht erfolgt, gilt die zuletzt aufgeführte Möglichkeit, bei widersprüchlichen Angaben die weniger weit gehende Möglichkeit.)

2. Schmerzlinderung  
Sollte ich nach einem schweren Unfall oder als Folge einer lebensbedrohenden Erkrankung nicht mehr in der Lage sein, über meine medizinische Behandlung und Versorgung unmittelbar zu entscheiden,

87

## Persönliche Verfügung

### Format/Umfang

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Helmut Bachmaier/René Künzli, Am Anfang steht das Alter. Elemente einer neuen Alterskultur, Göttingen 2006, S. 87-92

### Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Patientenaufklärung/-information
- Schmerzlinderung
- Lebensverlängerung
- Verlängerung des Sterbeprozesses
- Gewebe- und Organentnahmen
- Obduktion
- Bevollmächtigung einer Organisation/Person, der gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden, zur Vertretung in allen medizinischen Angelegenheiten
- Bewegungsfreiheit ohne Beaufsichtigung innerhalb der Residenz/des Heims – Haftungsausschluss im Blick auf die Residenz/das Heim



## Verein lifecircle

Postfach 29, 4105 Biel-Benken

mail@lifecircle.ch

www.lifecircle.ch



## Patientenverfügung & ergänzende Werteerklärung

### Format/Umfang

6 Seiten A4 (3 Seiten Patientenverfügung + 3 Seiten Werteerklärung)

### Inhalt

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen
- palliativer Einsatz von Schmerz- und Beruhigungsmitteln
- Nahrungsaufnahme bei Demenzerkrankung
- aktive Sterbehilfe bei Demenzerkrankung
- Organspende
- Nennung von Vertrauenspersonen
- Ermächtigung einer Vertretung des Vereins lifecircle, gegebenenfalls die in der Patientenverfügung festgehaltenen Anliegen zu vertreten

Werteerklärung mit thematischen Hinweisen und Freiraum für eigene Aussagen.

### Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos heruntergeladen werden unter [www.lifecircle.ch](http://www.lifecircle.ch) > Patientenverfügung